



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Aufruf zur Einreichung von Interessensbekundungen/Projektanträgen für Projekte des Europäischen Sozialfonds- ESF Operationelles Programm "Beschäftigung Österreich 2014 - 2020"

Investitionspriorität:

IP4.5 (9i) ESF Burgenland: Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit

Die Zwischengestaltete Stelle (ZWIST) Amt der Burgenländischen Landesregierung – LAD – Referat Frauenangelegenheiten finanziert im Rahmen des ESF-Programms „Beschäftigung Österreich 2014-2020“ Projekte im Bereich Bekämpfung und Reduktion der Frauenarmut im Burgenland. Die Vorhaben in der IP 4.5 haben sich zum Ziel gesetzt, Frauen zu erreichen, die von Armut betroffen oder bedroht sind. Die Maßnahmen und Projekte müssen an der Zielsetzung der Armutsprävention und Armutsbekämpfung ausgerichtet sein und sollen folgende Ergebnisse ermöglichen:

- Durch Auf- und Zusatzqualifizierung sowie durch die Vermittlung von Soft Skills soll eine (Wieder-)Eingliederung in den Arbeitsmarkt bzw. eine Verbesserung der Arbeitsplatzsituation der Frauen erzielt werden.
- Durch niederschwellige Angebote zur Beratung, Information aber auch (Auf-) Qualifizierung sollen auch niedrigqualifizierte und Bildungserne Frauen angesprochen werden.
- Durch Bewusstseinsbildung, Information und Beratung soll Scham beim Thema Armut abgebaut werden. Die Frauen sollen gestärkt und empowert werden.

Bei der Beschreibung der Vorhaben muss dargelegt werden, dass es sich bei den Begünstigten um Personengruppen handelt, die von Armut bedroht oder bereits von Armut betroffen sind. Zudem muss dargelegt werden, wie die jeweiligen Maßnahmen den Grundsatz von Gender und Disability Mainstreaming in die Planung und Umsetzung integrieren und welche Gleichstellungsziele verfolgt werden. Die ZWIST LAD-Referat Frauenangelegenheiten des Amtes der Burgenländischen Landesregierung lädt interessierte FörderwerberInnen (ProjekträgerInnen) ein, Anträge zur Durchführung entsprechender Projekte einzureichen. Anträge können ausschließlich über die ESF Datenbank "ZWIMOS" in elektronischer Form erstellt werden (www.esf.at/esf/foerderungen/esf-datenbank-zwimos/). Unterlagen, Nachweise etc. müssen als PDF Dateien hochgeladen werden.



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



1 **CCI-Nr.:** 2014AT05SFOP001

2 **ZWIST Code:** BGLFRA

ZWIST: Amt der Burgenländischen Landesregierung

3 **Name des Calls:**

Maßnahmen zur Bekämpfung der Frauenarmut im Burgenland

4 **Nr. des Calls:**

2016-0002-BGLFRA

5 **Art des Calls**

1-stufig

2-stufig

offen

6 **Projekttypus**

Einzelprojekt

Einzel- und
Netzwerkprojekt

Netzwerkprojekte

7 **ESF-Rechtsgrundlage**

- ESF-Sonderrichtlinie
- Erlassbasiert (BMBF)
- Richtlinie einer ZWIST (WiBuG)
- Einzelentscheidung laut BVergG

Links zu o.g. Rechtsgrundlagen / ergänzenden Unterlagen:

Partnerschaftsvereinbarung Österreich 2014-2020: http://www.esf.at/esf/wp-content/uploads/Partnerschaftsvereinbarung-AT_2020_genehmigte_Fassung_vom_Ok

Operationelles Programm Beschäftigung Österreich 2: <http://www.esf.at/esf/wp-content/uploads/ESF-OP-2014-20201.pdf>

Verfahren und Kriterien zur Auswahl von Projekten : <http://www.esf.at/esf/wp->



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



[content/uploads/Auswahlkriterien_2015_02_26_gültig.pdf](#)
Verordnung Nr. 1304/2013 Europäischer Sozialfonds: http://www.esf.at/esf/wp-content/uploads/Verordnung__ESF_1304__2013.pdf
Verordnung Nr. 1303/2013 Allgemeine Verordnung ESI: <http://www.esf.at/esf/wp-content/uploads/Allgemeine-Verordnung.pdf>
Verordnung Nr. 1301/2013 Europäischer Fonds für re: http://www.esf.at/esf/wp-content/uploads/Verordnung_Allgem.-Bestimmungen-EFRE-ESF-Kohäsionsfonds_1301.pdf
Durchführungsverordnung Nr. 821/2014 : http://www.esf.at/esf/wp-content/uploads/IA-821_2014-Programmbeiträge-EU-Emblem-Datenspeicherung.pdf
Leitfaden Informations- und Publizitätsvorschriften: <http://www.esf.at/esf/wp-content/uploads/Leitfaden-Informations-und-Publizitätsvorschriften1.pdf>
Sonderrichtlinie ESF 2014-2020: [51_SRL_Stand_26_11_2015.pdf](#)
Zuschussfähige Kosten: [52_Anahng_III_-_ZFKStand_26_11_2015.pdf](#)
Leitfäden und Publikationen : <http://www.esf.at/esf/service/leitfaeden-und-weitere-publikationen/>
[51_SRL_Stand_26_11_2015.pdf](#)
[52_Anahng_III_-_ZFKStand_26_11_2015.pdf](#)

8 Zusammenhang mit dem Operationellen Programm

Investitionspriorität

IP4.5 (9i) ESF Burgenland: Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit

Spezifisches Ziel

SZ17 Schrittweise Inklusion von Personengruppen mit - zumeist multiplen - arbeitsmarktrelevanten Problemlagen und Hemmnissen beim Zugang zu einer Beschäftigung mittels stufenweiser Stabilisierung und Heranführung an den Arbeitsmarkt.

Maßnahme/n

M 4.5.3. Maßnahmen zur Bekämpfung der Frauenarmut

Geplante Zielgruppe/n

- Frauen (von Armut betroffen oder bedroht)

Nachweis der Förderfähigkeit

Eine erhebliche materielle Deprivation gilt nach EU-SILC bei der Zustimmung zu mindestens vier von neun Aussagen über die Leistbarkeit von folgenden Gütern/Bedürfnissen:

- regelmäßige Zahlungen in den letzten 12 Monaten rechtzeitig zu begleichen (Miete, Betriebskosten, Kreditrückzahlungen, Wohnnebenkosten, Gebühren für Wasser, Müllabfuhr und Kanal, sonstige Rückzahlungsverpflichtungen)



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



- unerwartete Ausgaben bis zu 1.100€ können nicht finanziert werden
- die Wohnung angemessen warm zu halten
- jeden zweiten Tag Fleisch, Fisch (oder entsprechende vegetarische Speisen) zu essen
- einmal im Jahr eine Woche auf Urlaub zu fahren
- einen PKW
- eine Waschmaschine
- ein Fernsehgerät
- ein Telefon oder Handy

Geplante Instrumente

- Qualifizierungsmaßnahmen
- Innovative Modell- und Pilotprojekte
- Vernetzungsaktivitäten
- Umsetzung von niedrighschwelligem Angeboten
- Beratungsmaßnahmen (inkl. Beratungsprojekte im öffentlichen Raum zur niederschweligen Kontaktaufnahme)
- Grundlagenarbeit (Evaluierung und Vorstudien)
- Sensibilisierungsmaßnahmen

Beitrag zu den Indikatoren aus dem Operationellen Programm "Beschäftigung Österreich 2014-2020"

Code	Indikator	Einheit	Beitrag des Calls
P-CO04	Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren - geplant	OP-Plan	20
P-CO05	Erwerbstätige, auch Selbständige - geplant	OP-Plan	10
P-BPR11	Regulär beendete Teilnahmen von Nichterwerbstätigen, die keine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren - geplant	OP-Plan	15
P-CO01	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose - geplant	OP-Plan	20

9 Inhaltliche Angaben zum Call

9.1 Beschreibung des Callinhalts

Beim gegenständlichen Call handelt es sich um einen Jahrescall, der generell auf die im Operationellen Programm beschriebenen Maßnahmen der Investitionspriorität 4.5 (9i) Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit" aufmerksam machen soll. Der Hauptanliegen dieses



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Calls ist die Prävention und Bekämpfung der Frauenarmut im Burgenland.
Bei der Formulierung dieser Maßnahmen wurde besonders Augenmerk auf das partnerschaftliche Prinzip gelegt.

Dieser Jahrescall wird jährlich wiederholt. Die eingereichten Projekte können auch mehrjährig sein. Ausgewählte Projekte müssen thematisch einen oder mehrere der folgenden Bereiche zum Inhalt haben:

- Projekte/Maßnahmen, die durch Auf- und Zusatzqualifizierung sowie durch die Vermittlung von Soft Skills eine (Wieder-)Eingliederung von Frauen in den Arbeitsmarkt bzw. eine Verbesserung der Arbeitsplatzsituation der Frauen erzielen.
- Projekte/Maßnahmen, die durch niederschwellige Angebote zur Beratung, Information aber auch (Auf-) Qualifizierung niedrigqualifizierte und Bildungsferne Frauen ansprechen.
- Projekte/Maßnahmen, die durch Bewusstseinsbildung, Information und Beratung Scham beim Thema Armut abgebauten. Die Frauen sollen gestärkt und empowert werden.

Bei der Beschreibung der Vorhaben muss dargelegt werden, dass es sich bei den Begünstigten um Personengruppen handelt, die von Armut bedroht oder bereits von Armut betroffen sind. Zudem muss dargelegt werden, wie die jeweiligen Maßnahmen den Grundsatz von Gender und Disability Mainstreaming in die Planung und Umsetzung integrieren und welche Gleichstellungsziele verfolgt werden.

Einreichung und Projektumsetzung sind an das Operationelle Programm Beschäftigung Österreich 2014-2020 sowie die Verordnungen Nr. 1304/2013 über den Europäischen Sozialfonds und Nr. 1303/2013 über den Europäischen Sozialfonds und andere Fonds gebunden.

9.2 Ziele, die erreicht werden sollen

Es liegen keine Daten vor.

9.3 Ort(e) der Leistungserbringung (Schule: Umsetzungsgebiet)

Burgenland

9.4 Bereichsübergreifende Grundsätze

Der Antragsteller / Die Antragstellerin hat Folgendes zu beschreiben:

- Beitrag zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern
- Beitrag zur Förderung der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung
- Beitrag zur Sicherstellung der Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderung (Erläuterungstext: OP Kap. 11.2 sowie http://www.sozialministerium.at/site/Service/Barrierefreiheit/Oesterreich_barrierefrei/)
- Beitrag im Bereich sozialer Innovation

An dieser Stelle wird auf die vertraglichen Verpflichtungen laut Musterfördervertrag inkl. Anhänge



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



hingewiesen.

10 Call-Budget

Call-Budget	760.265,00 €
-------------	--------------

Oben genanntes Call-Budget gibt an, welches Budgetvolumen mit diesem Call gebunden werden soll. Der Call wird 50% (Burgenland 60%) aus dem ESF kofinanziert.

10.1 Abrechnungsstandard

Echtkostenabrechnung • TeilnehmerInnenkosten, die von Dritten getragen werden, werden zur Kofinanzierung herangezogen (in diesem Fall nur Echtkostenabrechnung möglich)	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Restkostenpauschale	<input type="checkbox"/>
Standerdeinheitskosten (Schule)	<input type="checkbox"/>

11 Auswahl der Vorhaben

11.1 Übereinstimmung des Vorhabens mit den Vorgaben des Calls

11.1.1 Zusammenhang mit dem Operationellen Programm

Antrag:

- Trägt das Vorhaben zu den im Call vorgegebenen Indikatoren bei?
- Verwendet das Vorhaben die im Call vorgegebenen Instrumente?
- Richtet sich das Vorhaben an die im Call vorgegebene/n Zielgruppe/n?
- Entspricht das Vorhaben der/den für den Call ausgewählten Maßnahme/n?
- Entspricht das Vorhaben der für den Call gewählten Investitionspriorität?

11.1.2 Übereinstimmung mit den inhaltlichen Angaben zum Call

Antrag:

- Entspricht das Planbudget der maximalen Summe der Förderung pro Vorhaben?
- Stimmt der Ort / Stimmen die Orte der Leistungserbringung mit den im Call gemachten Vorgaben überein?



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



- Ist eine Beschreibung der bereichsübergreifenden Grundsätze laut Call-Unterlage vorhanden?
- Entspricht das Projekt den Vorgaben laut Punkt 9.1 & 9.2 (Call-Inhalt und Ziele, die erreicht werden sollen)

11.1.3 Allfällige weitere Vorgaben

Antrag:

- Finanzielle stabile Lage und Ausstattung für die Vorfinanzierungsphase.
- EDV Ausstattung und Organisation des Ablagewesens um die ESF-konforme Abrechnung und Belegaufbewahrung sicherzustellen.
- Qualifizierung der pädagogischen MitarbeiterInnen
- Erfahrung der ProjektträgerInnen mit den Zielgruppen
- Erfahrung der/des Trägerin/s und/oder der Führungskräfte in der Organisation und Durchführung von ESF-Projekten im Burgenland
- Erfahrungen im Bereich Gender Mainstreaming
- Die/der ProjektträgerIn ist nachhaltig im Burgenland als Bildungseinrichtung tätig und trägt zur regionalen Entwicklung des Burgenlandes bei

11.2 Nachweis der administrativen, finanziellen und operationellen Leistungsfähigkeit und Projektfinanzierung

Die administrative, finanzielle und operationelle Leistungsfähigkeit ist durch folgende Dokumente nachzuweisen. Die jeweils auf den Projektträger zutreffenden Unterlagen sind jedenfalls einzureichen

11.2.1 Nachweise:	Antrag
Nachweis der Zeichnungsberechtigung beim Projektträger	<input checked="" type="checkbox"/>
Bestätigung des Wirtschaftsprüfers/Jahresabschlussbericht mit Bestätigungsvermerk dass kein Reorganisationsbedarf gem. URG besteht (außer bei Einnahmen-Ausgaben-Rechnung; hier genügen der Kontoauszug des Sozialversicherungsträgers sowie die Rückstandsbescheinigung des Finanzamts)	<input type="checkbox"/>
letzter verfügbarer Jahresabschluss	<input checked="" type="checkbox"/>
Namhaftmachung von Personen mit EU/ESF-Projekterfahrung	<input checked="" type="checkbox"/>
Detaillierter Finanzplan	<input checked="" type="checkbox"/>
Saldenauswertung (wenn Jahresabschluss noch nicht vorliegt)	<input checked="" type="checkbox"/>
Vereinsregisterauszug oder Firmenbuchauszug	<input checked="" type="checkbox"/>
Satzung, Vereinsstatuten, ...	<input checked="" type="checkbox"/>
Gewerbeschein bei Unternehmen	<input checked="" type="checkbox"/>
ProjektmitarbeiterInnen und Qualifikation	<input checked="" type="checkbox"/>
Rückstandsbescheinigung des Finanzamtes	<input type="checkbox"/>
Kontoauszug des Sozialversicherungsträgers	<input type="checkbox"/>
Referenzprojekte, die die Erfahrungen des/der Förderungswerber/in mit der/den Zielgruppe(n) belegen	<input checked="" type="checkbox"/>



11.2.2 Projektfinanzierung

Ein detaillierter Finanzplan ist jedenfalls beizubringen.

Antrag:

	Beschreibung
A	Liegt ein detaillierter Finanzplan vor?
B	Wurde die Ausfinanzierung des Projekts glaubwürdig dargestellt (Tabelle Finanzierungen)?
C	Sind die im Planbudget angeführten Kosten zuschussfähig gemäß Förderrichtlinie und dem jeweiligen Projekt zuordenbar?
D	Gibt es eine eindeutige Aufschlüsselung aller im Budget angeführten Kosten?

11.2.3 Angaben zu qualitativen Kriterien

Antrag:

Es liegen keine Daten vor.

11.3.1 Qualitative Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten laut Operationellem Programm

Im Operationellen Programm "Beschäftigung Österreich 2014-2020" und den genehmigten "spezifischen Auswahlkriterien" sind zur Investitionspriorität folgende Leitgrundsätze und zur Maßnahme folgende Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten festgelegt:

Leitgrundsätze

Die Vorhaben in diesem thematischen Ziel müssen an der Zielsetzung der Armutsprävention und Armutsbekämpfung ausgerichtet sein. Bei der Beschreibung der Vorhaben müssen die ZWIST darlegen, dass es sich bei den Begünstigten um Personengruppen handelt, die von Armut bedroht oder bereits von Armut betroffen sind. Zudem muss dargelegt werden, wie die jeweiligen Maßnahmen den Grundsatz von Gender und Disability Mainstreaming in die Planung und Umsetzung integrieren und welche Gleichstellungsziele verfolgt werden.

Auswahlkriterien

- Zwei Ebenen: Einerseits Thema über Informations- und Sensibilisierungskampagnen enttabuisieren. Andererseits Einzelmaßnahmen zur Reduktion der Armut unter Frauen
- Zielgruppe sind die im Burgenland stark von Armut bedrohten älteren Frauen, Frauen in Teilzeit und Alleinerzieherinnen

Sowohl die Auswahlkriterien als auch die aus den Leitgrundsätzen abgeleiteten qualitativen Kriterien sind der Bewertung und damit der Auswahl der Projekte zugrunde zu legen. In der folgenden Tabelle werden diese Kriterien aus Sicht der Zwischengeschalteten Stelle beschrieben und mit Gewichtungspunkten versehen, um bei der Bewertung der Interessensbekundungen / Anträge größtmögliche Transparenz zu gewährleisten:



Qualitative Kriterien auf Basis des ESF-OP

Antrag

Beschreibung	Maximalpunkte
Berücksichtigung der Gender- und Gleichstellungsgrundsätze	15
Beitrag zur Verbesserung der gesellschaftlichen Integration und der (Re-)Integration der Zielgruppe auf dem Arbeitsmarkt	15
Beitrag zur Armutsprävention und Armutsbekämpfung	15
Erreichen der im Operationellen Programm definierten Zielgruppen	15
Erfahrungen im EU-/ESF-Bereich	10
Summe	70

11.3.2 Allfällige zusätzliche qualitative Kriterien

Zusätzliche von der Zwischengeschalteten Stelle definierte Kriterien, die der Bewertung der Anträge zugrunde gelegt werden.

Zusätzliche qualitative Kriterien

Antrag

Beschreibung	Maximalpunkte
Qualität und Plausibilität der im Antrag vorgeschlagenen Maßnahmen	10
Qualifikation und Erfahrungen der MitarbeiterInnen für das gegenständliche Projekt	10
Innovativer Charakter der Methode(n)	5
Arbeitsmarktpolitischer Bedarf	10
Summe	35

11.3.3 Finanzielle Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten

Antrag

Beschreibung	Maximalpunkte
Wie ist die Höhe der Projektkosten in Relation zum umzusetzenden Vorhaben	10



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



einzuschätzen?	
Summe	10

11.4 Auswahlverfahren

Beschreibung des Auswahlverfahrens:

Es handelt sich um ein einstufiges Verfahren. Alle rechtzeitig eingelangten Förderungsansuchen werden in den Vergabeprozess aufgenommen sofern die Formalkriterien erfüllt sind. Die Beurteilung der Formalkriterien erfolgt durch die Förderstelle auf Basis der Callvorgaben. Danach erfolgt eine Bewertung durch eine unabhängige Bewertungskommission. Durch die Anzahl der vergebenen Punkte ergibt sich eine Reihung der Förderansuchen und damit die Auswahl jener Projekte, die zur Umsetzung gelangen.

Beschreibung	Mindestpunktzahl für Antrag
Qualitative Kriterien lt. OP	30
Zusätzliche qualitative Kriterien	15
Finanzielle Kriterien	5

Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass nur vollständig eingereichte Unterlagen einer Bewertung unterzogen werden können.

Zur Vermeidung von Doppelförderungen und zur Betrugsbekämpfung werden die für die Förderung zuständigen Verwaltungsstellen die für die Beurteilung des Vorliegens der Förderungsvoraussetzungen erforderlichen personenbezogenen Daten über die vom Antragsteller / von der Antragstellerin selbst erteilten Auskünfte hinaus auch durch Rückfragen bei den in Betracht kommenden anderen Organen des Bundes und der Länder oder bei Dritten erheben.

12. Zeitplan

Zeitplan	Datum
Veröffentlichung auf der Homepage	01.04.2016
Anfangstermin Einreichphase Anträge	02.04.2016
Schlussstermin Einreichphase Anträge	31.03.2017
Datum der Entscheidung	Bedarfsorientiert ab 02.04.2016
Ausfertigung des Vertrages	spätestens 4 Wochen nach Förderzusage
Frühester Förderbeginn	02.04.2016
Spätestes Förderende	31.12.2023

Eine Fristverkürzung bzw. eine vorzeitige Call-Schließung ist nur bei offenen Calls erlaubt.



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Eine Fristverlängerung ist unter Angabe von Gründen für alle Call-Arten möglich.

13. Ansprechperson

Inhaltliche Ansprechperson

Name: Mag.a Karina Ringhofer

Organisationseinheit: Amt der Burgenländischen Landesregierung - LAD-Referat
Frauenangelegenheiten

E-Mail Adresse: karina.ringhofer@bgld.gv.at